



3



Arbeitsbescheinigung

Nach § 312 Absatz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



Hinweis Diese Bescheinigung ist eine Urkunde. Änderungen oder Ergänzungen der Eintragungen müssen mit gesonderter Unterschrift bescheinigt werden. Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

1 Kundennummer der Agentur für Arbeit (soweit bekannt)

A. Angaben zur Justizvollzugsanstalt (JVA)

2 Name der Justizvollzugsanstalt

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

3 Vorname Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

4 Nachname Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

5 Telefon Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

B. Angaben zur Person

6 Vorname

7 Nachname

8 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

9 Versicherungsnummer

C. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

10 Wurden in den letzten 5 Jahren vor der Entlassung für die Betroffene/den Betroffenen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet (§ 26 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)?

Ja (bitte tragen Sie Zeiten der Versicherungspflicht in der Tabelle unter Ziffer 11 ein
und beachten Sie hierzu die folgenden Ausfüllhinweise)

Nein

Ausfüllhinweise zur Tabelle

Versicherungspflicht besteht nur für die Zeiten, in denen Betroffene Arbeitsentgelt (§§ 43, 176 und 177 StVollzG) oder Ausbildungsbeihilfe (§ 44 StVollzG) erhalten oder Ausbildungsbeihilfe nicht erhalten, weil Berufsausbildungsbeihilfe (§ 56 SGB III) vorrangig gewährt wird (§ 22 Abs. 3 SGB III), soweit sie nicht nach anderen Vorschriften des SGB III versicherungspflichtig oder nach § 28 SGB III versicherungsfrei sind. Das Versicherungspflichtverhältnis gilt auch während arbeitsfreier Tage (Sonntag, Sonntage, gesetzliche Feiertage und Tage des Freizeitausgleichs) als fortbestehend, wenn diese Tage innerhalb eines zusammenhängenden Arbeits- oder Ausbildungsabschnitts liegen.

Versicherungspflicht besteht auch, wenn entsprechende Leistungen nach Landesjustizvollzugsgesetzen gewährt werden. Die Aufzählung ist abschließend.

Die den Betroffenen nach sonstigen landesrechtlichen Regelungen gewährten Entgelte (zum Beispiel Zuwendungen nach den Maßregelvollzugsgesetzen) begründen keine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 SGB III.



S1

Betroffene, die sich im Strafarrest (§§ 167 bis 170 StVollzG), in Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- oder Erzwingungshaft (§§ 171 bis 175 StVollzG) oder ausschließlich in Abschiebehaft befinden, werden vom Begriff der Gefangenen nicht erfasst.

Einzutragen sind alle Tage (einzeln oder zusammenhängend), für die Entlassene Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe nach den §§ 43, 44, 176, 177 StVollzG erhalten haben oder Ausbildungsbeihilfe nur wegen des Vorranges der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III nicht erhalten haben. Einzutragen sind auch die Tage mit einer Freistellung nach § 42 Abs. 3 oder § 43 Abs. 8 StVollzG; sie sind Tagen mit Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe gleichgestellt. Aneinander anschließende Tage mit Zahlung von Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe sind in einer Zeile zusammenzufassen. Gleiches gilt für Zeiten, für die entsprechende Leistungen nach Landesjustizvollzugsgesetzen gewährt werden. Arbeitsfreie Tage (Sonabend, Sonntage, gesetzliche Feiertage und Tage des Freizeitausgleichs) sind auch zu bescheinigen, wenn diese Tage innerhalb eines zusammenhängenden Arbeits- oder Ausbildungsabschnitts liegen.

Beispiel 1 der Tabelle als Ausfüllhilfe:

Beschäftigungszeit: 03.04.2018 bis 13.04.2018 mit Arbeit an Samstagen und Sonntagen. Die beschäftigte Person hat für die Beschäftigungszeit Arbeitsentgelt erhalten. Daraus ergibt sich eine Versicherungszeit vom 03.04.2018 bis 13.04.2018, weil Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht.

Lfd. Nr.	Datum von (TT.MM.JJJJ)	Datum bis (TT.MM.JJJJ)	Kalender-tag(e)
1	03.04.2018	13.04.2018	11

Beispiel 2 der Tabelle als Ausfüllhilfe:

Beschäftigungszeit: 03.04.2018 bis 13.04.2018 ohne Arbeit an Samstagen und Sonntagen. Die beschäftigte Person hat für die Beschäftigungszeit Arbeitsentgelt erhalten. Daraus ergibt sich eine Versicherungszeit vom 03.04.2018 bis 13.04.2018, weil die Beschäftigung innerhalb eines zusammenhängenden Arbeitsabschnitts lag.

Lfd. Nr.	Datum von (TT.MM.JJJJ)	Datum bis (TT.MM.JJJJ)	Kalender-tag(e)
1	03.04.2018	13.04.2018	11

Tabelle zu Zeiten der Versicherungspflicht

11 Bitte geben Sie die Zeiten der Versicherungspflicht an:

Lfd. Nr.	Datum von (TT.MM.JJJJ)	Datum bis (TT.MM.JJJJ)	Kalender-tag(e)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			

Lfd. Nr.	Datum von (TT.MM.JJJJ)	Datum bis (TT.MM.JJJJ)	Kalender-tag(e)
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			



Lfd. Nr.	Datum von (TT.MM.JJJJ)	Datum bis (TT.MM.JJJJ)	Kalender-tag(e)
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			

Lfd. Nr.	Datum von (TT.MM.JJJJ)	Datum bis (TT.MM.JJJJ)	Kalender-tag(e)
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
64			
65			
66			
67			
68			

D. Unterschrift, Dienstsiegel

12 Ort

13 Datum

15 Unterschrift

14 Dienstsiegel der JVA



S3